

## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

# Antrag

### Neue Fassung 05/SVV/

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

#### 05/SVV/0925

öffentlich Betreff: Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.12.2001 Erstellungsdatum 08.11.2005 Eingang 902: Einreicher: Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE. PDS Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 07.12.2005 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.12.2001 Ralf Jäkel Ergebnisse der Vorberatungen Unterschrift auf der Rückseite Entscheidungsergebnis

Gremium:							]	Sitzung am:	
	einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Ne	in	Enthaltung		überwiesen in den Ausschuss	s:
	Lt. Beschlus	svorschlag	Beschluss abgelehnt			t			
	abweichender Beschluss DS Nr.:							Wiedervorlage:	
	zurückgestellt			zurückgezogen					

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auss Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen

#### Begründung:

Die Leitung einer jeden Ausschusssitzung erfordert eine intensive Vorbereitung, die zu großen Teilen während der regulären Arbeitszeit eines Stadtverordneten zu leisten ist. Ganz sicher ist dieser Aufwand größer, als man ihn mit 13,00 € wirklich abgelten könnte. Diese eher symbolische zusätzliche Aufwandsentschädigung soll **jedem** Stellvertreter eines Ausschussvorsitzenden zustehen, der eine Sitzung des Ausschusses leitet. Damit sind keine Mehrkosten für den Stadthaushalt verbunden, weil die Gesamtkosten nach der unveränderten Sitzungszahl nicht höher ausfallen, als wenn immer alle regulären Ausschussvorsitzenden anwesend wären.